

Tarifliche Pflegezusatzversicherung – CareFlex Chemie

FAQ

Die hier dargestellten Fragen sind eine vereinfachte Darstellung mit Bezug auf die Regelungen des Tarifvertrags „Pflegezusatzversicherung Chemie“ vom 22.11.2019 sowie der Gesamtbetriebsvereinbarung „Tarifliche Pflegezusatzversicherung“ vom 12.05.2021 und dienen als solche lediglich dem Informationszweck. Nur der Tarifvertrag und die Gesamtbetriebsvereinbarung selbst sind rechtlich bindend.

> **Was ist die tarifliche Pflegezusatzversicherung?**

Ab dem 01. Juli 2021 haben tarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf den Abschluss einer Pflegezusatzversicherung (CareFlex Chemie): Tarifbeschäftigte werden kollektiv durch den Arbeitgeber gegen das Pflegerisiko abgesichert - ohne Gesundheitsprüfung. Im Leistungsfall erhalten die Versicherten ein frei verfügbares Pflegemonatsgeld für die häusliche und stationäre Pflege.

> **Wer hat Anspruch auf die Teilnahme an CareFlex Chemie?**

Anspruch auf die Teilnahme an der tariflichen Pflegezusatzversicherung haben Tarifmitarbeiterinnen und Tarifmitarbeiter in einem Anstellungsverhältnis mit einer der teilnehmenden Gesellschaften.

Eine Liste der Fresenius-Gesellschaften, für die die Regelung zur tariflichen Pflegezusatzversicherung gilt, finden Sie auf <https://www.fresenius-benefits.de/de/gesundheit/careflex-chemie>

Die Teilnahme an CareFlex Chemie ist ausschließlich für tarifgebundene Unternehmen der chemischen Industrie vorgesehen.

> **Ab wann beginnt die Teilnahme?**

Neu eingestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind anspruchsberechtigt, wenn das Arbeitsverhältnis länger als sechs Kalendermonate bestand (= Wartezeit). Im Falle eines untermonatigen Eintritts bedeutet dies, dass ein/e Arbeitnehmer/in, der/die beispielsweise zum 15. eines Monats eingestellt wird, nicht nach sechs Monaten zum 15. des dann laufenden Monats den Anspruch auf die Versicherung erlangt, sondern erst mit Beginn des folgenden Kalendermonats.

> **Was gilt für Auszubildende und dual Studierende?**

Auszubildende und dual Studierende nehmen nicht an der tariflichen Pflegezusatzversicherung teil.

> **Ich bin befristet beschäftigt. Habe ich Anspruch auf die tarifliche Pflegezusatzversicherung?**

Ja. Auch befristet Beschäftigte werden von Fresenius bei CareFlex angemeldet, wenn die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

> **Was gilt bei einer geringfügigen Beschäftigung?**

Geringfügig Beschäftigte, Werkstudierende, Praktikantinnen und Praktikanten nehmen nicht an der tariflichen Pflegezusatzversicherung teil.

> **Ich bin AT-Mitarbeiter/in. Kann ich freiwillig an der tariflichen Pflegezusatzversicherung teilnehmen?**

Nein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im AT-Bereich steht die Möglichkeit der Teilnahme an CareFlex Chemie nicht offen.

> **Wann startet das neue Modell der tariflichen Pflegezusatzversicherung?**

Die obligatorische Basisabsicherung startet zum 01.07.2021. Zu diesem Stichtag meldet Fresenius alle anspruchsberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Wartezeit von sechs Monaten erfüllt haben, bei CareFlex an.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum 01.07.2021 noch keine sechs Monate beschäftigt waren, sowie Neueintritte werden vom Arbeitgeber automatisch in dem Monat bei CareFlex gemeldet, in dem sie die Wartezeit erfüllt haben.

> **Muss ich aktiv werden, um versichert zu werden?**

Nein, die Anmeldung zu CareFlex Chemie erfolgt automatisch durch Fresenius.

> **Nehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Stichtag der Erstmeldung (01.07.2021) in Elternzeit ohne Teilzeit sind, an der tariflichen Pflegezusatzversicherung teil?**

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 01.07.2021 in Elternzeit ohne Teilzeit sind, werden von Fresenius bei CareFlex angemeldet.

> **Nehmen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am Stichtag der Erstmeldung Lohnfortzahlung oder Krankengeld beziehen, an der tariflichen Pflegezusatzversicherung teil?**

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 01.07.2021 Lohnfortzahlung oder Krankengeld beziehen, werden von Fresenius bei CareFlex angemeldet, sofern der Krankengeldbezug nicht bereits 72 Wochen andauert.

> **Habe ich Anspruch auf die Teilnahme an der tariflichen Pflegezusatzversicherung, wenn ich in der aktiven oder passiven Phase der Altersteilzeit bin?**

Ja, auch während der Altersteilzeit zahlt Fresenius die monatlichen Beiträge zur tariflichen Pflegeversicherung.

> **Habe ich Anspruch auf die Teilnahme an der tariflichen Pflegezusatzversicherung, wenn ich mich in einer Freistellung aus dem Langzeitkonto befinde?**

Ja, auch während einer Freistellung aus dem Langzeitkonto zahlt Fresenius die monatlichen Beiträge zur tariflichen Pflegeversicherung.

> **Ich bin in Teilzeit tätig? Hat dies Auswirkungen auf meinen Anspruch?**

Auch Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf den vollen Schutz durch CareFlex Chemie. Es gibt keinen Unterschied im Hinblick auf die Höhe der Beitragszahlung des Arbeitgebers oder der Versicherungsleistungen gegenüber Beschäftigten in Vollzeit.

> **Welche Auswirkung hat ein Wechsel des Arbeitgebers innerhalb des Fresenius-Konzerns?**

Wechseln Sie zwischen zwei Gesellschaften, die an der tariflichen Pflegeversicherung teilnehmen, wird die Beitragszahlung ohne Unterbrechung fortgesetzt. Die Wartezeit für Neueintritte kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung.

Wechseln Sie von einer Gesellschaft, die nicht an der tariflichen Pflegezusatzversicherung teilnimmt zu einer teilnehmenden Gesellschaft, startet die Teilnahme an CareFlex Chemie nach der Wartezeit von sechs Monaten.

Wenn Sie an der tariflichen Pflegezusatzversicherung teilnehmen und dann zu einer Gesellschaft wechseln, für die das Modell nicht gilt, gelten die gleichen Regelungen wie bei einem Austritt aus dem Fresenius-Konzern. (*siehe Frage: Was passiert, wenn mein Arbeitsverhältnis mit Fresenius endet?*)

> **Was gilt bei der Übernahme von Auszubildenden?**

Sofern Auszubildende unmittelbar von einer teilnehmenden Gesellschaft übernommen werden, nehmen sie mit Beginn des ersten Kalendermonats nach Übernahme an CareFlex Chemie teil.

> **Ist die Teilnahme auch bei einem bereits bestehenden Pflegegrad möglich?**

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits einen Pflegegrad zuerkannt bekommen haben, ist kein Versicherungsabschluss möglich.

> **Kann ich statt des Versicherungsabschlusses eine Barzahlung wählen?**

Nein. Es besteht kein Wahlrecht, statt der obligatorischen Versicherung die Auszahlung des Zahlbetrags als Entgelt zu verlangen.

> **Kann ich von meinem Arbeitgeber fordern, dass die tarifliche Pflegezusatzversicherung mit einem anderen Versicherer als dem CareFlex-Konsortium abgeschlossen wird?**

Die tarifliche Pflegezusatzversicherung wird ausschließlich über das CareFlex-Konsortium angeboten. Es besteht kein Wahlrecht, dass Fresenius eine betriebliche Pflegezusatzversicherung mit ggf. identischen Leistungen mit einem anderen Versicherer abschließt.

> **Kann ich den Abschluss der Versicherung ablehnen?**

Ein gesetzliches Widerspruchs- oder Widerrufsrecht gegen die obligatorische Anmeldung zur Pflegezusatzversicherung gibt es nicht.

Auf tarifvertragliche Rechte kann jedoch in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien verzichtet werden. In diesem Fall ist zunächst der Arbeitgeber zu kontaktieren. Der Beschäftigte erhält nach dem Verzicht keine Ausgleichszahlung oder sonstige Ersatzleistung. Für den Arbeitgeber entfällt die Verpflichtung, den Versicherungsbeitrag zu zahlen.

> **Welchen Beitrag zahlt Fresenius für die Versicherung?**

Der einheitliche Zahlbetrag beträgt für jede/n versicherte/n Arbeitnehmer/in, egal ob Voll- oder Teilzeit, 33,65 Euro brutto pro Monat und wird von Fresenius getragen.

> **Ist der monatliche Beitrag zu versteuern?**

Die arbeitgeberfinanzierte tarifliche Pflegezusatzversicherung gilt als geldwerter Vorteil, auf den die Freigrenze von aktuell 44 Euro monatlich anwendbar ist (ab 1.1.2022 50 Euro monatlich). Je nachdem, ob weitere arbeitgeberfinanzierte Sachbezüge gewährt werden, kann diese Freigrenze überschritten werden. Wird die Freigrenze überschritten, wird der komplette Beitrag steuer- und sozialversicherungspflichtig. In diesen Fällen trägt die Kosten der Arbeitgeber im Rahmen der Pauschalbesteuerung.

> **Sind die Leistungen und der Beitrag dynamisch?**

Nein, die Leistungen und der Beitrag sind nicht dynamisch. Bis zum 31.12.2023 haben die Versicherer die Beitragshöhe von 33,65 Euro sowie die Leistungen garantiert. Sollten danach Anpassungen aufgrund geänderter Faktoren notwendig werden, entscheiden die Tarifvertragsparteien, wie diese umgesetzt werden. In Betracht kommen die Erhöhung des Pauschalbeitrags oder die Verringerung der Leistungen.

> **Was passiert, wenn ich in Elternzeit gehe?**

Fresenius zahlt nach Beginn der Elternzeit bis zu zwölf Monate weiter die Beiträge zur tariflichen Pflegezusatzversicherung.

Ab dem dreizehnten Monat haben Sie die Möglichkeit, die Pflegezusatzversicherung privat selbst zu dem dann gültigen individuellen Beitragssatz fortzuführen. Der privat zu zahlende Beitrag basiert auf dem Alter der versicherten Person bei erster Anmeldung durch den Arbeitgeber und berücksichtigt Altersrückstellungen. Je jünger die Person bei der Anmeldung war, desto günstiger ist der Versicherungsbeitrag bei privater Fortsetzung. Es ist also bei der privaten Fortführung nicht der Pauschalbeitrag von 33,65 Euro zu zahlen. Alternativ können Sie die Pflegezusatzversicherung für bis zu zwölf Monate beitragsfrei ruhend stellen. Sofern Sie von diesen beiden Möglichkeiten keinen Gebrauch machen, endet die Versicherung und die bis dahin gebildeten Altersrückstellungen fallen dem Kollektiv zu. Wenn Sie sich für die Ruhendstellung entscheiden und die Elternzeit dauert länger als zwölf Monate an, so müssen Sie nach Ablauf dieser Zeit entscheiden, ob Sie die Versicherung mit eigenen Beiträgen weiterführen oder beenden.

Bei der Entscheidung für eine Beendigung der Versicherung sollten Sie berücksichtigen, dass damit kein Versicherungsschutz mehr besteht und dass bei einer erneuten Aufnahme in die Versicherung nach Ende der Elternzeit das Anmeldealter höher sein wird. Dies hat zur Folge, dass ein später nach Austritt aus dem Unternehmen ggf. privat zu zahlender Individualbeitrag höher ist als bei der ursprünglichen ersten Anmeldung. Der individuelle Beitrag bemisst sich nach dem neuen Anmeldealter. Je höher das Anmeldealter, desto höher wird ein individueller Beitrag später sein.

Mit Ablauf der Zwölf-Monats-Frist wird CareFlex mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Sie über Ihre verschiedenen Möglichkeiten zu informieren. Nutzen Sie die Beratungsangebote von CareFlex, um sich hier einen umfassenden Überblick zu verschaffen!

Bei einer Elternzeit mit Teilzeit besteht ein Entgeltanspruch, sodass eine Beitragszahlung des Arbeitgebers unverändert fortgesetzt wird.

> **Was passiert, wenn ich längere Zeit erkrankte?**

Fresenius zahlt während der sechswöchigen Entgeltfortzahlung sowie während des Krankengeldbezuges weiter die Beiträge zur tariflichen Pflegezusatzversicherung. Damit besteht die Versicherung für einen Zeitraum vom maximal 78 Wochen (6 Wochen Entgeltfortzahlung + 72 Wochen Krankengeldbezug) unverändert fort.

Danach haben Sie die Möglichkeit, die Pflegezusatzversicherung privat selbst zu dem dann gültigen individuellen Beitragssatz fortzuführen. Der privat zu zahlende Beitrag basiert auf dem Alter der versicherten Person bei erster Anmeldung durch den Arbeitgeber und berücksichtigt Altersrückstellungen. Je jünger die Person bei der Anmeldung war, desto günstiger ist der Versicherungsbeitrag bei privater Fortsetzung. Es ist also bei der privaten Fortführung nicht der Pauschalbeitrag von 33,65 Euro zu zahlen. Alternativ können Sie die Pflegezusatzversicherung für bis zu zwölf Monate beitragsfrei ruhend stellen. Sofern Sie von diesen Möglichkeiten keinen

Gebrauch machen, endet die Versicherung und die bis dahin gebildeten Altersrückstellungen fallen dem Kollektiv zu. Wenn Sie sich für die Ruhendstellung entscheiden und die Erkrankung dauert weitere zwölf Monate an, so müssen Sie nach Ablauf dieser Zeit entscheiden, ob Sie die Versicherung mit eigenen Beiträgen weiterführen oder beenden.

Bei der Entscheidung für eine Beendigung der Versicherung sollten Sie berücksichtigen, dass damit kein Versicherungsschutz mehr besteht und bei einer erneuten Aufnahme in die Versicherung nach Wiederaufnahme der Tätigkeit, das Anmeldealter höher sein wird. Dies hat zur Folge, dass ein später nach Austritt aus dem Unternehmen ggf. privat zu zahlender Individualbeitrag höher ist als bei der ursprünglichen ersten Anmeldung. Der individuelle Beitrag bemisst sich nach dem neuen Anmeldealter. Je höher das Anmeldealter, desto höher wird ein individueller Beitrag später sein

Mit Ablauf der Zwölf-Monats-Frist wird CareFlex mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um Sie über Ihre verschiedenen Möglichkeiten zu informieren. Nutzen Sie die Beratungsangebote von CareFlex, um sich hier einen umfassenden Überblick zu verschaffen!

> **Was passiert, wenn mein Arbeitsverhältnis mit Fresenius endet oder ich in den Ruhestand gehe?**

Der Beitrag von Fresenius wird letztmals für den Austrittsmonat gezahlt. Der Versicherungsschutz besteht – auch bei einem untermonatigen Austritt – bis zum Ende des Austrittsmonats.

Nach dem Austritt haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Sie können die bestehende Versicherung privat fortführen. Sie zahlen dann einen individuellen Beitrag, der von Ihrem Alter bei Aufnahme in die Versicherung abhängig ist. Dieser privat zu zahlende Beitrag basiert – bei bis dahin durchgängiger Beitragszahlung - auf dem Alter der versicherten Person bei erster Anmeldung durch den Arbeitgeber und berücksichtigt Altersrückstellungen. Je jünger die Person bei der Anmeldung war, desto günstiger ist der Versicherungsbeitrag bei privater Fortsetzung. Es ist also bei der privaten Fortführung nicht der Pauschalbeitrag von 33,65 Euro zu zahlen.
- Sie können den Versicherungsvertrag für maximal 12 Monate ruhend stellen.
- Wenn Sie nichts weiter unternehmen, wird die Versicherung beendet und es besteht ab diesem Zeitpunkt kein Versicherungsschutz mehr. Im Pflegefall werden keine Leistungen fällig. Es erfolgt auch keine Auszahlung/Rückerstattung der eingezahlten Beiträge – auch nicht anteilig.

Zeitnah zu Ihrem Austritt wird CareFlex mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie über Ihre Möglichkeiten informieren. Nutzen Sie die Beratungsangebote von CareFlex, um sich hier einen umfassenden Überblick zu verschaffen!

> **Welche Auswirkungen hat der Wechsel in ein außertarifliches Anstellungsverhältnis?**

Mit dem Wechsel entfällt die Anspruchsberechtigung und Fresenius zahlt keine Beiträge mehr. Sie können jedoch entscheiden, die Pflegezusatzversicherung privat fortzuführen.

Zeitnah zu Ihrem Wechsel wird CareFlex mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie über Ihre Möglichkeiten informieren. Nutzen Sie die Beratungsangebote von CareFlex, um sich hier einen umfassenden Überblick zu verschaffen!

> **Ab wann habe ich Zugang zum CareFlex Portal für Beschäftigte?**

Der Zugang zum CareFlex Portal wird für Sie freigeschaltet, wenn Fresenius Sie bei CareFlex angemeldet hat.

Für die Registrierung im Portal benötigen Sie ihre CareFlex-Mitarbeiter-ID. Diese müssen Sie bei der Registrierung einmalig angeben.

Wenn Sie ab dem 01.07.2021 an Careflex Chemie teilnehmen, werden die Unterlagen mit den Informationen, wie Sie sich im CareFlex Portal registrieren können, im Juli an Sie versendet. Beginnt Ihre Teilnahme zu einem späteren Zeitpunkt, erhalten Sie die Informationen zur Registrierung am Ende des Monats, in dem Sie von Fresenius bei CareFlex angemeldet wurden.

> **Ich finde die Unterlagen mit der Careflex-Mitarbeiter-ID für die Registrierung im CareFlex Portal nicht mehr? Was kann ich tun?**

Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall fresenius-benefits@fresenius.com.

> **Erhalte ich eine Versicherungsbestätigung?**

Nachdem Sie sich erfolgreich im CareFlex Portal registriert haben, erhalten Sie Ihre Versicherungsbestätigung mit Versicherungsbeginn und können diese mit der Beschreibung des Leistungsumfangs einsehen und ausdrucken.

> **Bei wem beantrage ich die Leistungen im Pflegefall?**

Wenn ein Pflegefall eintritt, beantragen Sie die Leistungen direkt bei CareFlex.

> **Was hat es mit den Zusatzmodulen auf sich?**

Wenn Sie von Fresenius für die obligatorische Basisabsicherung angemeldet wurden, können Sie diese Basisabsicherung privat aufstocken. Sie können ebenfalls nahe Angehörige wie Ehe- oder Lebenspartner, Kinder oder die Eltern bei CareFlex Chemie versichern. Für diese Versicherungen sind befristet Erleichterungen bei der Gesundheitsprüfung vereinbart. Die Zusatzmodule werden nicht über Fresenius abgeschlossen oder abgerechnet und Fresenius berät auch nicht dazu. Hierfür stehen geschulte Vertreter des CareFlex-Konsortiums zur Verfügung.

Die Höhe der Beiträge richten sich nach dem Alter der zur versichernden Person und der Höhe der gewünschten Absicherung.

> **Wie bekomme ich Kontakt zu den Beraterinnen und Beratern?**

Wenn Sie an CareFlex Chemie teilnehmen, wird für Sie ein persönlicher Zugang zum CareFlex Portal bereitgestellt. Die für den Zugang erforderliche Careflex-Mitarbeiter-ID erhalten Sie automatisch von Fresenius. Im persönlichen Bereich können Sie dann Beratungstermine mit den Vertretern von CareFlex buchen. Aktuell erfolgt die Beratung virtuell.